

Antrag für die Nutzung von Sonderbeständen (Handschriften, Inkunabeln, Autographen, sonstige Rara)

(Kontakt: ausleiheweba@trier.de)

Kontaktdaten (*Pflichtfelder)

* Name

* Vorname

* Geburtsdatum

* Adresse

Tel.-Nr.

* E-Mail-Adresse

* Personalausweis-Nummer

Ich beantrage die Benutzung folgender Bestände:

Signatur, Titel, Verfasser

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Ich begründe meinen Antrag wie folgt (Forschungsvorhaben, Gründe für die zwingende Benutzung von Originalen):

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Gewünschtes Datum der Benutzung:

.....

Merkblatt:

Richtlinien zur Benutzung von Sonderbeständen (Handschriften, Inkunabeln, Autographen, sonstige Rara)

1. Für die Benutzung von Sonderbeständen ist ein schriftlicher Antrag (siehe oben) erforderlich. Er ist möglichst früh, mindestens jedoch einen Tag vor der geplanten Benutzung in der Wissenschaftlichen Bibliothek der Stadt Trier bzw. im Stadtarchiv zu stellen. Der Benutzer wird gebeten, vorab zu prüfen, ob statt des Originals eine Benutzung von Mikrofilmen, Digitalisaten oder Faksimileausgaben ausreichend ist. Der Benutzungsantrag auf die Originale kann aus konservatorischen Gründen abgelehnt werden.
2. Die Benutzung von Sonderbeständen ist nur während der regulären Öffnungszeiten des Hauses möglich. Auf der Grundlage der jeweils geltenden Satzung werden Gebühren für einen Leseausweis bzw. Tagesausweis erhoben. Die Rückgabe der zur Benutzung entliehenen Bestände hat spätestens eine halbe Stunde vor Schließung der Bibliothek zu erfolgen.
3. Die Benutzung der Bestände erfolgt unter Aufsicht des Bibliothekspersonals im Katalogsaal der Wissenschaftlichen Bibliothek der Stadt Trier. Eine Benutzung außerhalb des Katalogsaales und außerhalb des Hauses ist nicht gestattet.
4. Die in den Katalogsaal entliehenen Objekte sind bei evtl. entstehenden Arbeitspausen zurückzugeben. Sie dürfen nicht unbeaufsichtigt liegen gelassen werden. Im Missbrauchsfall haftet der Benutzer.
5. Jeder Benutzungsvorgang ist auf maximal drei Objekte gleichzeitig beschränkt.
6. Das Essen und Trinken im Zuge der Benutzung von Sonderbeständen ist untersagt.
7. Kugelschreiber, Filzstifte oder Füllfederhalter dürfen während der Arbeit mit Sonderbeständen nicht benutzt werden. Zur Anfertigung von Notizen ist ein Bleistift zu verwenden.
8. Je nach konservatorischem Zustand sind Buchstützen und Bleibänder heranzuziehen, um eine schonendere Benutzung der Dokumente zu ermöglichen.
9. Das Aufbiegen enger Bindungen und jede andere mechanische Belastung der Objekte, das Aufstützen auf dem Dokument, das Blättern mit angefeuchteten Fingern und die Beleuchtung mit starken, vor allem Wärme erzeugenden Lichtquellen ist untersagt. Auf Wunsch kann eine Lupe zur Verfügung gestellt werden. Fotografieren und Scannen von in der Benutzung befindlichen Objekten ist grundsätzlich untersagt.

Die Richtlinien zur Benutzung von Sonderbeständen habe ich zur Kenntnis genommen. Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zu deren Einhaltung.

Datum, Unterschrift

.....